

Am 28.02.2022 hat der Bau- und Planungsausschuss in einer Sondersitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 69 – Wiebusch gefasst und die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Da der Flächennutzungsplan derzeit in einem Teilbereich noch „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ festsetzt, muss dieser Bereich im Flächennutzungsplan in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Dies kann parallel zum Bebauungsplanverfahren geschehen.

Mit Schreiben vom 16.04.2021 wurde bereits eine landesplanerische Anfrage bei der Bezirksregierung Köln gestellt, die mit Schreiben vom 16.12.2021 positiv beschieden wurde.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.04.2022 gefasst. Dabei wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit beschlossen.

Dieser Beschluss wurde 13.04.2022 im Amtsblatt BiB bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegen der Planentwürfe erfolgte zwischen 21.04. und 23.05.2022.

